

Merkblatt Schneesportlager

Allgemein

- **Obhut und Verantwortlichkeit:** Lehrkräfte haben gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern eine Obhutspflicht. Sie sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verantwortlich für die psychische und physische Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Das verlangt, dass sie Gefahren vorausschauend einschätzen, aktiv bekämpfen und die Anvertrauten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln schützen. Die Verantwortlichkeit kann nicht delegiert werden. (Weiteres siehe LCH-Leitfaden: Rechtliche Verantwortungen LP)
- Schneesportlager durchzuführen ist für Lehrpersonen eine höchst anspruchsvolle Arbeit. Dies darf im Lehrerzimmer, an Elternabenden, in Infoschreiben, usw. entsprechend kommuniziert werden.
- Es ist aber auch die Gelegenheit anders und intensiver mit Schülerinnen und Schülern zusammen zu arbeiten und darum etwas sehr Wertvolles. Es soll Spass machen. Das Teilnehmen an Lagern sollte dementsprechend auch gepflegt und gelebt werden, es ist ein wichtiges Element der Schulhauskultur.
- Die Schülerinnen und Schüler haben das Anrecht, dass ein altersgerechter Unterricht im Ski- und Snowboardfahren angeboten wird. Das Sportamt bietet jedes Jahr die nötigen Weiterbildungskurse an.
- Die Lehrpersonen, Leiterinnen und Leiter, die mit den Schülerinnen und Schülern ein Lager bestreiten, sollten in der Regel eine J+S-Ausbildung im Ski- oder Snowboardfahren haben. Ausgebildete Lehrpersonen mit der entsprechenden Fachausbildung wären optimal.
- Bei Leiterinnen- und Leitermangel wird sich die Dienststelle Sport bemühen solche zu vermitteln.
- Bei schweren Unfällen oder Todesfällen meldet der Lehrer u.a., dies sofort der Schulbehörde und der bewilligenden Instanz, sofern das Skilager über J+S angemeldet wurde (J+S = Dienststelle Sport)
- Schulen verhalten sich beispielhaft umweltbewusst.
- Die Eltern sind über die Versicherungsleistungen zu informieren.
- Lager organisieren: <http://klassenlager.topin.travel/>

Sicherheit

- Die Bfu hat mit einer Studie festgestellt, dass die Schneesportler ungenügend über Aspekte der Unfallprävention informiert sind. Das Thema sollte mit den Schülern vor und während dem Lager bearbeitet werden. Unter www.bfu.ch/snowsafety/ findet Ihr zu allen Stichworten Informationen und unter www.safetytool.ch kann man Unterrichtsblätter zum Thema gratis beziehen oder downloaden.
- **Frei Fahren:** Die Obhutspflicht verneint ganz klar, dass sich Schülerinnen und Schüler alleine und frei auf der Piste bewegen dürfen. Für die Primarschule bedeutet dies, dass Freifahrten zu unterlassen sind. Auf der Oberstufe stellen diese eine Ausnahme dar. Es sind nur einzelne freie Abfahrten zu erlauben. Die Piste dazu ist genau zu bezeichnen. Die Jugendlichen fahren mindestens in Dreiergruppen. Die Gruppe ist mit zwei Mobiltelefonen ausgestattet. Die letzte Talabfahrt ist immer begleitet.

- Die Ausrüstung muss zweckmässig und sicherheitstechnisch dem Fahren und den Verhältnissen angepasst sein. Bsp. Jeans sind nicht zweckmässig, das Tragen eines Helms ist sehr zu empfehlen.
- Die Gruppengrösse sollte angemessen sein, d.h. maximal 8-10 Jugendliche auf eine Leiterperson.
- Die Lehrpersonen sollten bezüglich Ausrüstung und Verhalten Vorbilder sein. Das "Hilfspersonal" ist auf jeden Fall darauf aufmerksam zu machen, was es für eine Verantwortung mittragen muss.
- Die FIS-Verhaltensregeln bilden die rechtliche Grundlage bei der juristischen Beurteilung von Unfällen auf der Piste.
- In einem Schulschneesportlager sollte man sich in der Regel nur auf offiziell markierten Pisten bewegen.
- Das Verhalten bei Unfällen muss allen Leitern und Teilnehmern bekannt sein.
- Um Unfälle zu vermeiden sollte man die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht vorbereiten (Kondition und Koordination) und nie ohne Warm-up auf die Piste gehen.
- Trotz allem gehört zum Schneesport auch der Mut zum dosierten Risiko.
- Hilfreiche Dokumente:
 - Broschüre Jugend und Sport: Sicherheit und Umwelt im Schneesport
 - Wintersportlager - Was rechtlich zu beachten ist (LCH 11/2008)
 - LCH-Leitfaden: Rechtliche Verantwortungen LP

Ansprechpartner / Auskunft

Sportinspektorat:

Fabian Hauser

Herrenacker 3

8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 78 81

Mobile: 079 705 13 77

E-Mail: fabian.hauser@sh.ch